



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

25. Jahrgang

Ausgabetag: 21.11.2023

Nr. 25

Inhalt:

Seite

1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität am 07.12.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29 2
  
2. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße 4

3.

---

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/rathaus">http://www.weilerswist.de/rathaus</a> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität**  
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

### **Einladung**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 07.12.2023, um 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Machbarkeitsstudie für die Verkehrsproblematik Robert-Bosch-Straße  
- Präsentation vom Büro ISAPLAN Ingenieur GmbH
- TOP 7.** Grabfeld für Sternenkinder u. „Pflegefreie Rasenwahlgräber mit zwei  
Urnengrabstellen“  
**A\_36/2022 1. Ergänzung, A\_36/2022 2. Ergänzung und A\_36/2022  
3. Ergänzung**
- TOP 8.** Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung  
**V\_55/2023**
- TOP 9.** Abfallgebührensatzung vom .12.2023 zur Satzung über die Abfallentsorgung in  
der Gemeinde Weilerswist vom 17.12.2012  
**V\_57/2023**
- TOP 10.** 8. Nachtragssatzung vom .12.2023 zur Satzung über die Erhebung von  
Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für  
Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Weilerswist vom 19.12.2016

## **V\_58/2023**

- TOP 11.** Kommunaler Wärmeplan für Weilerswist  
**A\_40/2023, A\_40/2023 1. Ergänzung und M\_18/2023**
- TOP 12.** Umsetzung des Ausbaus des Eifelweges in Müggenhausen  
**A\_41/2023 und A\_41/2023 1. Ergänzung**
- TOP 13.** Verbesserung des Erscheinungsbildes des Kreisverkehrs am Fachmarktzentrum in Weilerswist Süd sowie der Kreisverkehre Ausfahrt BAB61/Bonner Str., Bonner Str./L163 und L163/Trierer Str.  
**A\_42/2023 und A\_42/2023 1. Ergänzung**
- TOP 14.** Auswirkungen der Elektrifizierung der Eifelbahn und Maßnahmen zur erfolgreichen Begleitung der Mobilitätswende sowie Steigerung der Attraktivität in Weilerswist  
**A\_45/2023**
- TOP 15.** Einführung von Kennzahlen - Controlling Gemeindestraßennetz und sonstige Verkehrsflächen  
**A\_46/2023**
- TOP 16.** Konzept zur Grünpflege im Gemeindegebiet  
**A\_47/2023**
- TOP 17.** Versorgung mit Trinkwasser an öffentlichen Orten  
**A\_48/2023 und A\_48/2023 1. Ergänzung**
- TOP 18.** Digitalisierung der Verwaltung  
**A\_66/2021 2. Ergänzung, A\_66/2021 3. Ergänzung und A\_66/2021 4. Ergänzung**
- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 20.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 21.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 22.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hinterwälder  
Ausschussvorsitzender

---



## **GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW, S. 490), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 28.09.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 einschließlich der textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

#### **Geltungsbereich, Inhalt der Planung**

Das Plangebiet befindet sich östlich der Euskirchener Straße und westlich der Eisenbahntrasse Köln-Euskirchen. Im Süden grenzt es an Wohnbebauung an und im Norden an einen Siedlungsbereich mit Kapelle, Spielplatz, Feuerwehrhaus und Wohnhäusern.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,9 ha.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 werden im Nordwesten des Plangebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes und einem Bistro/Café geschaffen. Hierzu wurde für den Bereich WA die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „kleinflächiger Lebensmittelmarkt“ anstelle des bisherigen „allgemeinen Wohngebiets“ (WA) erforderlich. Im Rahmen der 1. Änderung wurden aktualisierend zu dem vorliegenden „Schalltechnischen Prognosegutachten“ auch die Geräuscheinwirkungen im Zusammenhang mit der künftig möglichen Nutzung des Lebensmittelmarktes geprüft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 wird in Anwendung des § 2 Absatz 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB hiermit im Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 5 GO NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut dieser Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 28.09.2023 übereinstimmt. Zudem wird bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Einsichtnahme in den Bebauungsplan:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 mit der Begründung sowie den planerischen Unterlagen werden im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
  - dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach besonderer Vereinbarung

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB i. V. m. § 10a BauGB. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die planerischen Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 (Textliche Festsetzungen, Begründung, Planzeichnung sowie die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und ein schalltechnisches Prognosegutachten) sind auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

**<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>**

einzu sehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

### **Rechtsverbindlichkeit:**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist als Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB i. V. m. § 7 Absatz 4 GO NRW in Kraft.

### **Hinweise:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

#### ***Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:***

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### ***Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:***

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### ***Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:***

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen

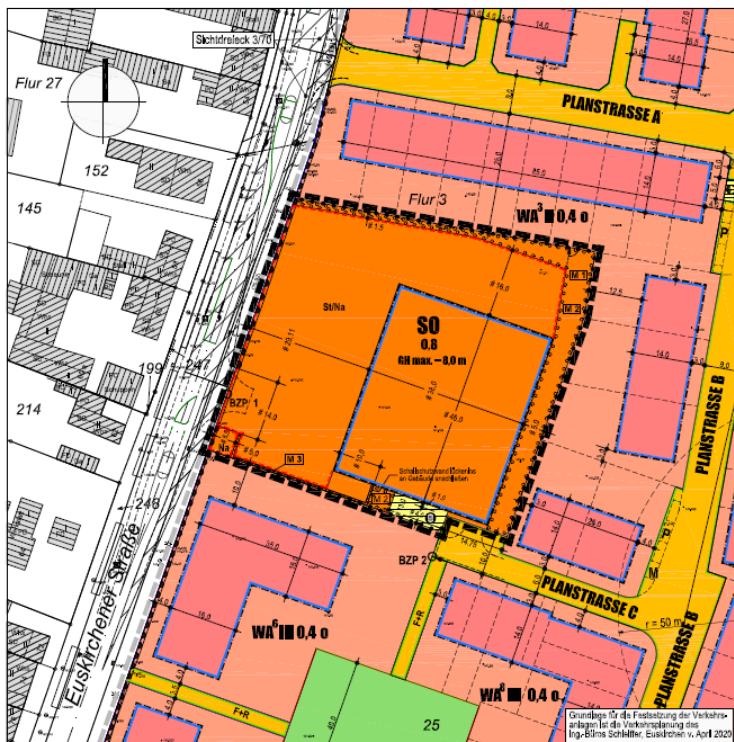
Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 21.11.2023

Gemeinde Weilerswist

Anna-Katharina Horst  
Bürgermeisterin



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
  - SO Sondergebiet, Zweckbestimmung "Wohngebiet (einstufig)"
  - WA I, WA II, WA III Allgemeines Wohngebiet
  - WA IV Teilflächen Allgemeines Wohngebiet
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - z.B. 0,8 Zahl der Vollgeschosse, ab-Höchstmaß
  - 0,8 Grundhöhenwert (GRZ)
  - GN max. Maximal zulässige Grundhöhenwert (in Meter (m)) über dem Baugruben (BSP: 1 m = 100 cm, 4 m)
3. BAUWEISE, BAUFORMEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
  - offene Bauweise
  - Baugrenze
4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
5. VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
  - Fläche für Versorgungszwecke
  - Zweckbestimmung: Elektroabstellort
6. MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Fläche M. 2, 2, 5, (siehe lokale Festsetzungen unter Punkt A.5)
7. SONSTIGE PLANZEICHEN
  - Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - StNAa Umgrenzung von Flächen für Stadt- und Nebenanlagen (Na)
  - Na Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Na)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugeländes
  - Schallschutzwand
  - Maßstäbe (m), Maßstab, z.B.

**Allgemeine Darstellungen / Zeichen der Kartengrundlage**

- vorfandenes Gebäude mit Hausnummer
- Flurstücknummer
- vorfandene Straßen- und Geländelinien
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150 "Ordnung-Hausen" (St. der Eusmitzener Straße)

Maßstab: M. 1:500

Herausgeber: 1997/2023 Ing.-Büro Schiller, Euskirchen

**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Paul Nußbaum</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Hans-Josef Thelen</b> -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinz Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

<b>Ortschaft Derkum- Hausweiler</b>	<b>Bert Henn</b> -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
---	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**